

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Taylan Kurt und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 25. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

Vergabe des Strandbads Plötzensee – wie kann das Baden wieder für breitere Einkommenschichten im Wedding ermöglicht werden?

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 27 035

vom 25. August 2026

über Vergabe des Strandbads Plötzensee – wie kann das Baden wieder für breitere Einkommenschichten im Wedding ermöglicht werden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Unter welchen Bedingungen und Auflagen wurde der Pachtvertrag für das Strandbad Plötzensee 2019 vergeben?

Zu 1.:

Hauptpflichten des Pachtvertrages sind die Sicherstellung eines saisonalen öffentlichen Badebetriebs (mindestens im Zeitraum von Mai bis August) sowie die Übernahme von in einer Bauzustandsanalyse definierten Instandhaltungsmaßnahmen (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 11 in der Schriftlichen Anfrage 19/21 262).

2. Nach welchen Kriterien wurde sich für einen Pächter*in entschieden?

Zu 2.:

Zuschlagskriterien für das wirtschaftlichste Angebot waren folgende Kriterien: Jahrespacht, Betreiberkonzept und Konzept über zusätzliche Investitionen.

3. Wurden damals auch soziale Kriterien und Kriterien der Preisentwicklung formuliert und auferlegt. Falls nein, aus welchem Grund?

Zu 3.:

Im Zuschlagskriterium Betreiberkonzept sind soziale Komponenten integriert.

4. Wie haben sich die Preise seitdem entwickelt?

Zu 4.:

Die BBB führen hierüber keine Statistik.

5. Wie sind die Eintrittspreise und die Gastronomiepreise in Bezug auf die soziale Verträglichkeit zu bewerten, auch im Vergleich zu anderen Freibädern und Strandbädern?

Zu 5.:

Da die Preishöhe bei den Pächterinnen bzw. Pächtern liegt und es sich hier somit um ggf. auch standortabhängige Marktpreise handelt, führen die BBB keine vergleichende Bewertung durch.

6. Warum sind die Eintrittspreise deutlich teurer als in anderen Freibädern?

Zu 6.:

Die Pächterinnen und Pächter sind in der Festsetzung der Eintrittsentgelte nicht an die Tarifsatzung der BBB gebunden (siehe auch die Antwort zu Frage 3 in der Schriftlichen Anfrage 19/21 262 sowie die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/20 162).

7. Wurden der Pächterin Auflagen zu sozialer Verträglichkeit, wie z. B. Sozialtarife bei den Eintrittspreisen oder der SuperFerienPass, auferlegt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Nein, solche Auflagen werden aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen nicht festgelegt. Allerdings wird eine Orientierung an der Tarifsatzung der BBB sowie die Anerkennung des Super-Ferien-Passes empfohlen und erbeten.

8. Warum sind Strandbäder kein Teil der Daseinsvorsorge?

Zu 8.:

Gemäß Senatsbeschluss vom 01.04.2008 ist die Bewirtschaftung von „Freibädern“ (gemeint sind hier die Strandbäder) keine Kernaufgabe der BBB im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge.

9. Wann beginnt das Verfahren für die Vergabe des neuen Pachtvertrags? Wird der Pachtvertrag verlängert oder kommt es zu einer neuen Ausschreibung?

12. Wo und wann findet eine solche Ausschreibung statt?

Zu 9. und 12.:

Das Pachtverhältnis endet am 31.12.2029. Es wird ein öffentliches Ausschreibungsverfahren entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchgeführt und veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgt über die hierfür vorgesehenen Vergabepattformen und Veröffentlichungsmedien. Eine neue Ausschreibung ist im Zeitraum vom IV. Quartal 2028 bis IV. Quartal 2029 vorgesehen.

10. Gibt es Kriterien für eine mögliche neue Ausschreibung?

Zu 10.:

Wesentliche Kriterien sind das Betreiberkonzept und die Jahrespacht.

11. Werden zum neuen Verfahren Sozial- und Preisentwicklungskriterien festgelegt?

Zu 11.:

Nein (siehe Antwort zu Frage 7).

13. Könnte der laufende Pachtvertrag durch die Berliner Bäderbetriebe auch vorzeitig gekündigt werden?
Welchen Bedingungen sind dazu vertraglich festgehalten, sofern dieser nicht einseitig kündbar ist, aus welchem Grund?

Zu 13.:

Der laufende Pachtvertrag kann ordentlich nicht vorzeitig gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung kommt nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z. B. schwerwiegenden Vertragsverletzungen, Verstößen gegen vertragliche Pflichten, wiederholte Pflichtverletzungen trotz Abmahnung in Betracht.

14. Gibt es darüber hinaus Möglichkeiten wie die Berliner Bäder auf den Pächter einwirken können, dass die Badegäste sozial verträglich schwimmen gehen können?

Zu 14.:

Solange die Pächterin/der Pächter ihre/seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, gibt es zu diesem und zu anderen Punkten keine Eingriffsmöglichkeit der BBB.

Berlin, den 7. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport